

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 101. Ratssitzung vom 18. Mai 2016

1898. 2016/35

Weisung vom 27.01.2016:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Leimbach-/Soodstrasse, Reduktion Wohnanteil von 90 Prozent auf 50 Prozent, Zürich-Leimbach, Kreis 2

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 15. Dezember 2014) geändert.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Thomas Schwendener (SVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh

(SP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ursula Näf (SP), Heinz F. Steger (FDP),

Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Enthaltung: Andrea Leitner Verhoeven (AL)

Abwesend: Michael Baumer (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 15. Dezember 2014) geändert.



\sim	1	0
_	/	/

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 25. Mai 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juni 2016)

Im Namen des Gemeinderats	
Präsidium	
Sekretariat	